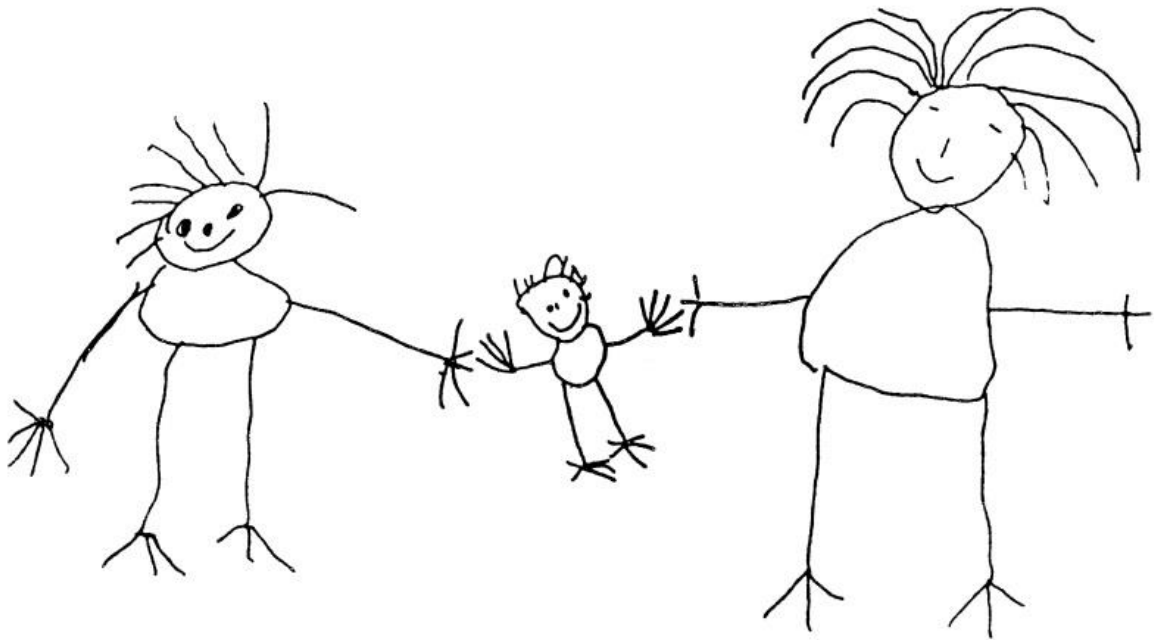


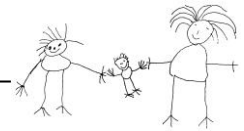
Kindergartenordnung



Kinderhaus Ried
Sportheimstrasse 13
86510 Ried
Tel. 08233/2198003
Mail: buero@kinderhaus-ried.de

Träger: Gemeinde Ried
Bürgermeister: Herr Gerstlacher
Leitung im Kinderhaus: Frau Damm
Stellvertretung: Barbara Wollinger

Der Kindergarten unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung, um den Kindern nach Maßgabe wissenschaftlicher Forschungsergebnisse beste Entwicklungs- und Bildungschancen zu vermitteln. Er bietet kindgemäße Bildungsmöglichkeiten an, gewährt allgemeine und individuelle erzieherische Hilfen, fördert die Persönlichkeitsentfaltung sowie soziale Verhaltensweisen und versucht, Entwicklungsmängel auszugleichen. Er berät die Eltern in Erziehungsfragen.



Liebe Eltern!

Wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind bei uns im Kindergarten angemeldet haben. Auch für Sie als Eltern beginnt eine neue und aufregende Zeit.

Wir möchten Ihrem Kind die Möglichkeit bieten, ein neues Lern – und Erfahrungsfeld kennen zu lernen, welches über das der Familie hinausgeht. Mit unserer Kindergartenordnung möchten wir Ihnen eine Orientierungshilfe geben.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Leitung und das Kindergartenpersonal gerne zu Verfügung.

I. Ein Teil unserer Zielsetzung beinhaltet:

1. **Das oberste Ziel** ist es, das Kind in seiner **Gesamtpersönlichkeit zu fördern**, damit es zu einem freien, selbständigen, verantwortungsbewussten und offenen Menschen heranwachsen kann.
2. **Förderung des Sozialverhaltens:**
Kontaktfähigkeit, Miteinander-etwas-tun-können, Gemeinschaftsleben und Einordnung in die Gemeinschaft (Demokratie), Verantwortung lernen für sich und andere, selbständige situationsangepasste Konfliktlösung finden (Sozialkompetenz), Erlernen der Selbständigkeit; Wertevermittlung mitunter auch im Bereich der Ethik und Religion.
3. **Förderung der Intelligenz (=kognitiven Fähigkeiten):**
Üben der Wahrnehmung, der Sprache und Begriffsbildung, des logischen Denkens und der Merkfähigkeit, auch im mathematischen – technischen - (Zahlen- und Mengenverständnisses) und im naturwissenschaftlichen Bereich (Experimente, Beobachtungen).
4. **Förderung der Kreativität:**
Eigene Ideen finden und sie im Spiel verwirklichen und im schöpferischen Gestalten (Bauen, Malen, Musizieren, Rhythmik) darstellen.
5. **Förderung der Motorik:**
Üben der Körpergeschicklichkeit (Grobmotorik), der Fingerfertigkeit (Feinmotorik), Sicherheit der Bewegungen und Haltungserziehung (Vorbeugen von Halteschäden).
6. **Gesundheitliche Bildung und Umwelterziehung:**
Selbstbestimmt Verantwortung für das eigene Wohlergehen (Hygiene, Ernährung und Kochen, Aufmerksamkeit für Gefahren) und die Umwelt zu übernehmen (Aufenthalt in der Natur, kennen lernen und erforschen der Natur, Zusammenhänge erkennen).



Durch vielseitige Bildungsangebote, die wir verstärkt bei den 5-jährigen einsetzen, bereiten wir die Kinder auf die Schule vor.

Unser Ziel ist es, ihr Kind durch das Spiel bzw. durch gezielte Angebote in seiner Gesamtpersönlichkeit zu fördern.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe müssen Kindergarten und Familie gut zusammenarbeiten. Wir bieten Elternabende, sowie Sprechstunden nach Vereinbarung an, die Sie bitte eifrig nützen möchten.

Der Kindergartenbeirat, durch den Sie vertreten sind, soll diese Zusammenarbeit unterstützen und fördern.

II. Öffnungszeiten & Personal:

1. Allgemeines

Ab 7:00 Uhr Frühdienst in der Mondgruppe.

Die Kindergartengruppen öffnen an unterschiedlichen Tagen ab 7:00 Uhr und 8:00 Uhr. Bis 16:00 Uhr kann der Spätdienst in Anspruch genommen werden (Freitag bis 15:30 Uhr).

In jeder Gruppe ist eine Erzieherin und eine päd. Zweitkraft tätig.

Das Büro ist durch die Kindergartenleitung Petra Damm und die Stellvertretung Barbara Wollinger besetzt.

2. Ferienregelung:

Die Ferienzeiten werden rechtzeitig bekannt gegeben!

In den Oster-, Pfingst-, Herbst- u. Winterferien bieten wir Ihnen Bedarfsdienst an, d. h. Kinder aus allen Gruppen werden gesammelt betreut, da der Kindergarten in dieser Ferienzeit erfahrungsgemäß schlechter besucht wird.

In den Weihnachtsferien ist das Kinderhaus für ca. 2 Wochen geschlossen. Ebenso sind für die Sommerferien max. 3 Wochen Schließtage vorgesehen.

3. Kosten:

Die Beiträge werden für 12 Monate eingezogen.

Alle Gebühren, wie Schulkinderbetreuung oder Mittagessen entnehmen Sie bitte aus der Satzung. Der Freistaat Bayern zahlt monatlich einen Zuschuss von 100,00 Euro pro Monat für ihr Kindergartenkind.

Geschwisterermäßigung:

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) gleichzeitig ein Kinderhaus aus der Gemeinde Ried, wird die Gebühr für das zweite und weitere Kind um 30 % ermäßigt.

Bei Beiträgen bzw. die zusätzlichen Kosten werden per Lastschriftmandat abgebucht. Bereits abgebuchte Gebühren und Kosten können bei Abmeldung bzw. Kündigung nicht zurückerstattet werden.



4. Unfallversicherung:

Die Versicherung der Kinder gegen Unfälle während des Besuches vom Kindergarten richtet sich nach §539 Absatz 1 Nr. 14a der RVO.

Danach sind die Kinder, die den Kindergarten besuchen, während des Aufenthaltes im Kindergarten sowie auf den Wegen zwischen Wohnung und Kindergarten gesetzlich versichert. Unfälle auf dem Kindergartenweg sind spätestens am darauf folgenden Tag der Kindergartenleitung mitzuteilen.

Für den Kindergartenweg sind die Eltern verantwortlich. Die Erzieherin ist zu verständigen, wer jeweils zum Abholen des Kindes bestimmt ist.

Soll das Kind den Weg allein zurücklegen, müssen die Eltern dies schriftlich (=Verpflichtungserklärung) der Kindergartenleitung erklären. Die Erziehungsberechtigten übernehmen dafür ausdrücklich die volle Verantwortung! Es sollte jedoch trotz schriftlicher Erlaubnis kein Kind allein den Kindergartenweg mit dem Fahrrad zurücklegen.

Im speziellen Falle der Schnupperphase unterliegen die Kinder dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz, wenn das Kind die Zusage für das kommende Kindergartenjahr erhalten hat.

5. Entschuldigung bei Versäumnissen bzw. Krankheit:

Kann ein Kind den Kindergarten nicht besuchen (Krankheit, Urlaub, Sonstiges), ist die Erzieherin telefonisch oder per Kita-App zu verständigen.

Ansteckende Krankheiten des Kindes, seiner Eltern oder Geschwister, sind im Interesse der anderen Kinder, dem Kindergartenpersonal mitzuteilen.

Das Kind muss bis zur völligen Gesundung zu Hause bleiben, sowie die Gesundung durch eine Bescheinigung (bei ansteckenden Krankheiten – siehe Infektionsschutzgesetz) des behandelnden Arztes nachgewiesen werden, wenn das Kind wieder in den Kindergarten kommt.

Bei Fieber und Durchfall, müssen die Kinder mindestens 24 Stunden symptomfrei sein, 48 Stunden wäre für alle Beteiligten besser. Denn nur so können Epidemien eingeschränkt werden.

6. Abmeldung / Kündigung:

Eine Abmeldung des Kindes kann jeweils nur zum Monatsende – 4 Wochen im Voraus schriftlich erfolgen.

Ausnahme: bei Kindergarteneintritt hat das Kind eine „Probezeit“ von 3 Monaten. Ist es in dieser Zeit zum Wohle des Kindes notwendig, das Kind vom Kindergartenbesuch wieder abzumelden, ist dies zum Ende des laufenden Monats möglich. Die Gebühren und Kosten können jedoch nicht zurückerstattet werden.

Ihr Kind kann von uns mit Wirkung zum Ende des laufenden Monats unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist vom weiteren Besuch des Kindergartens ausgeschlossen werden, wenn es....

1. innerhalb der letzten beiden Monate mehr als 2 Wochen unentschuldig gefehlt hat.
2. innerhalb des laufenden Kindergartenjahres insgesamt mehr als 4 Wochen unentschuldig gefehlt hat.
3. oder die Kindergartengebühr während der letzten 3 Monate trotz Mahnung nicht entrichtet wurde.



4. Nichtachtungen des Vertrags (Kindergartenordnung), wie z.B. öfters unpünktliches Abholen des Kindes; oder keine gewillte Zusammenarbeit (Elterngespräche)....

Vor dem Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten und auf Antrag der Beirat (§ 3) zu hören.

7. Mitarbeit der Personensorgeberechtigten:

Um die Qualität der Erziehungsarbeit zu sichern und weiter zu entwickeln und um den sich zunehmend veränderten Bedürfnissen der Eltern Rechnung zu tragen ist die enge Zusammenarbeit zwischen dem Träger, der Einrichtung, dem Elternbeirat und den Erziehungsberechtigten während des ganzen Kindergartenjahres Voraussetzung. Aus diesem Grund steht allen Interessierten unsere Konzeptionsschrift und der Dokumentationsordner zur Einsicht bereit.

8. Mitzubringen ist am 1. Kindergartenitag:

Für das Kind:

- Feste (wenn möglich geschlossene) Hausschuhe
- Gesunde Brotzeit in einer Kindertasche, keine Erdnüsse (Erstickungsgefahr)
- Getränke in einer bruchsicheren und auslaufsicheren Flasche
- Gymnastikschuhe/Turnschuhe in einem Beutel
- DIN A 3 Sammelmappe
- 3 Fotos für die Eigentumsschublade und den Geburtstagskalender
- Wechselwäsche, wenn nötig (im Beutel)
- Dicker blauer DIN A 4 Ordner und 5,00 € für die Portfolioarbeit

Alle persönlichen Gegenstände Ihres Kindes bitte unbedingt mit dem Namen kennzeichnen!

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer Kindergartenordnung eine kleine Orientierungshilfe geboten haben und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

1. Bürgermeister: Herr Gerstlacher

Leiterin Kinderhaus Ried
Frau Damm

Ried 8/2024